

Freiwillige Leistungen der Stadt München

(Bitte die Änderungen während Corona beachten! Siehe unten)

Laptop/Tablet-Zuschuss für

- **Senior*innen über 60 Jahren**, die SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und
- **Senior*innen über 60 Jahren**,
 - die keine der genannten Leistungen bekommen, aber ein Nettoeinkommen
 - bei Ein-Personenhaushalten von weniger als 1.350 Euro,
 - bei Zwei-Personenhaushalten von weniger als 2.025 Euro beziehen

Ab **01.04.2020** ist die Bewilligung des Zuschusses nur mehr **gegen Vorlage eines Kaufbelegs** möglich, d.h. das Gerät muss gekauft werden, bevor der Zuschuss in Anspruch genommen werden kann. So kann die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses sichergestellt werden.

Was wird gebraucht?

Anträge auf Zuschuss zum Laptop müssen schriftlich unter Vorlage folgender zwingender Unterlagen erfolgen:

- **Für die Zuständigkeit Franziskaner Straße:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (siehe Anhang Antrag, Amt für Wohnen und Migration)
- **Für die Zuständigkeit SBH:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (siehe Anhang Antrag, SBH)
- Original-Kaufbeleg (wird nach Prüfung zurückgesandt)
- Kopie Ausweis Antragsteller*in (Senioren*innen)
- Kopie Leistungsbescheid SGB II oder AsylbLG oder SGB XII (oder geeignete Nachweise über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse)
- Angabe Bankverbindung

Wer ist zuständig?

Das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus (Abt. Freiwilliger Zuschuss) siehe hier:

[Suche nach dem zuständigen Sozialbürgerhaus](#)

Bzw. in der die Abteilung Soziales (S-III-WP/OH/FL) in der Franziskaner Straße 8, 81669 München. (Entscheidend ist, wo der Leistungsbescheid SGB II herkommt. Bei Leistungen nach AsylbLG ist auch die Franziskaner Straße 8 zuständig). Für Anträge in dieser Abteilung bitte das angefügte Antragsformular verwenden. Ansprechpartnerinnen für den Bereich „Freiwillige Leistungen“ in der Franziskaner Straße.

Während der Schulschließungen in Folge von Corona gilt der Zuschuss in Form der freiwilligen Leistungen auch für Kinder von 7 – 9 Jahren (bis 14.06.20). Antragstellung siehe oben.

Während der Einschränkungen durch Corona kann der Zuschuss nicht persönlich abgeholt werden, daher bitte in Form eines Briefes die Bankverbindung angeben!

REGSAM/28.04.2020